

Amt Barth
Teergang 2
18356 Barth

Bekanntmachung der Gemeinde Pruchten

hier: Beschluss zur Aufstellung einer Satzung nach § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten hat in öffentlicher Sitzung am 12.12.2022 die Aufstellung einer Satzung nach § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung beschlossen (Aufstellungsbeschluss).

Erhaltungsziel ist die nachhaltige Sicherung der Wohnnutzung. Einer zunehmenden Verdrängung des Dauerwohnens und damit der ansässigen Wohnbevölkerung soll entgegengewirkt werden.

Das Erhaltungsziel soll sich auf die gesamte bebaute Ortslage der Gemeinde Pruchten mit dem Ortsteil Bresewitz erstrecken; ausgenommen sind die Geltungsbereiche rechtskräftiger Bebauungspläne, die Festlegungen zur Art der Nutzung enthalten.

Pruchten, den 15.12.2022




.....
Andreas Wieneke
Bürgermeister

Verfahrensvermerke:

Bekanntmachungskasten:
ausgehängt am: 15.12.2022
abzunehmen am: 30.12.2022

abgenommen am:

Unterschrift

Unterschrift